

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 15. Juni 2022

2022/166 9.07.02.03 Software, Fachapplikationen RIZ AG, Vertragsverlängerung

Beschluss Stadtrat

- 1. Beim bestehenden Vertrag mit der Regionales Informatikzentrum RIZ AG, datiert vom 11. Juli 2017, wird die Minimaldauer des Vertrags bis 31. Dezember 2024 verlängert.
- 2. Die jährlichen Ausgaben von 1,241 Mio. Franken sind jeweils in den Budgets einzustellen.
- 3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach der Information der RIZ AG öffentlich.
- 4. Mitteilung durch Stabsstelle Informatik an:
 - RIZ AG, Marcel Trüeb (CEO)
- 5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Abteilung Finanzen
 - Stabsstelle Informatik
 - Stadtschreiberin
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Stadt Wetzikon ist zurzeit Alleinaktionärin der Regionales Informatikzentrum RIZ AG (nachfolgend RIZ AG), die als eigenständige Unternehmung aus einer ehemaligen Verwaltungsabteilung der Stadt hervorgegangen ist.

Bei der Gründung der RIZ AG im Jahr 2008 übernahm diese sämtliche Informatikinfrastruktur sowie alle vertraglichen Beziehungen mit Dritten von der Stadt Wetzikon. Ein gegenseitiger Vertag mit Rechten und Pflichten wurde dann auf dem 1. Januar 2012 mit einer festen Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Der damalige Gemeinderat stimmte dem Vertrag am 2. November 2011 zu.

2017 wurde in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Vertretern der Stadt Wetzikon und der RIZ AG vereinbart, dass das Outsourcing der ICT-Leistungen nach dem 31. Dezember 2017 zwar weitergeführt, die vertraglichen Grundlagen aber aktualisiert werden sollen. Dies einerseits, weil die RIZ AG ihre Vertragsdokumente auch für andere und neue Kunden umfassend überarbeitet hat, und andererseits, weil verschiedene Punkte im Vertrag aus Sicht der Stadt Wetzikon nicht optimal geregelt waren. Die Mindestvertragsdauer wurde auf fünf Jahre (1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2022) festgelegt und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Parteien erstmals nach Ablauf der vereinbarten minimalen Vertragsdauer unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Stadtrat stimmte dem Vertrag am 3. Oktober 2017 zu.

Die Stadt Wetzikon beabsichtigt, die Aktien der RIZ AG zu veräussern. Zwischenzeitlich wurde dies vom Stadtrat, vom Parlament wie auch vom Volk so beschlossen. Der Verkaufsprozess läuft aktuell und dauert bis ca. Herbst 2022 an.

Verlängerung des Vertrags

Bislang wurden die Dienstleistungen nicht öffentlich ausgeschrieben, da aufgrund des Besitzes der Aktien eine inhouse-Vergabe getätigt werden konnte. Der Stadtrat beabsichtigt – und ist nach einem Verkauf der Aktien dazu verpflichtet – die Dienstleistungen öffentlich auszuschreiben. Dieser Prozess beansprucht umfangreiche personelle Ressourcen. Einerseits handelt es sich bei der öffentlichen Ausschreibung um einen intensiven Prozess, andererseits wäre eine neue Migration sehr aufwändig. Der Vertrag mit der RIZ AG soll aus diesen Gründen befristet bis Ende 2024 verlängert werden, damit in einem ersten Schritt der Verkaufsprozess der Aktien – welcher aktuell läuft – abgeschlossen werden kann. Erst im Anschluss ist eine öffentliche Ausschreibung vorzubereiten. So haben auch die neuen Eigentümer die Möglichkeit sich auf eine neue Ausschreibung vorzubereiten.

Kosten

Die aktuellen jährlichen Kosten belaufen sich auf rund 1,3 Mio. Darin enthalten sind auch Amortisationskosten für die gemietete Hardware. Aus diesem Grund sollen die Kosten für die Stadt Wetzikon sinken. Die Stabsstelle Informatik hat mit der RIZ AG entsprechende Vertragsverhandlungen geführt.

Die Einsatzdauern der unterschiedlichen Geräte variieren stark, weshalb die Geräte nicht als vollamortisiert berachtet werden können. Ab 1. Januar 2023 belaufen sich die jährlichen Kosten auf 1,241 Mio. Franken. Damit wurde eine angemessene jährliche Redukion erzielt. Bei den Verhandlungen mit dem RIZ konnten bei den aktuellen Hardwarekomponenten folgende Reduktionen ausgehandelt werden:

- Workplace Standard, Professional (-9%)
- Laptop, Tablet (-14%)
- Monitore (-33 bis -60%)
- Kleine Drucker (-21 bis -27%)
- Mittlere und grosse Drucker (-5 bis -7%)

Alle Assets gemäss vereinbarter Liste weisen bei Vertragsende am 31. Dezember 2024 keinen Restwert auf. Zusätzlich wird der Stadt Wetzikon ein Kontingent von 20 Notebooks gewährt, welche noch dieses Jahr bis zum 31. Juli 2022 (allfällige Lieferengpässe werden berücksichtigt) für einen Umtausch (Umstellung von Thin-Client auf Notebook) berücksichtigt werden. Diese Geräte erhalten ab dem 1. Januar 2023 keinen Rabatt, weisen aber per Vertragsende am 31. Dezember 2024 auch keinen Restwert auf.

Für neue Hardware-Komponenten, die sich Stand heute nicht auf dieser Liste befinden und von der Stadt Wetzikon zusätzlich bestellt oder ausgetauscht werden sowie allfällige Ersatzgeräte für bestehende Komponenten, erhält die Stadt per 1. Januar 2023 keinen Rabatt und die Stadt muss diese je nach Ausstiegsdatum zum Restwert auskaufen bzw. übernehmen.

Ist ein Endgerät aufgrund eines Defekts zu ersetzen, liegt dies in im Rahmen der Servicedienstleistungen und bedarf keiner Restwertentschädigung bei Vertragsende. Restwertentschädigungen bei Vertragsende gelten für Neubeschaffungen bzw. von der Stadt in Auftrag gegebene Anpassungen des vertraglich vereinbarten Mengengerüsts.

Zusätzlich werden die Übertragungsgeschwindigkeiten des heutigen Netzwerkes bis Ende 2022 zum gleichbleibenden Preis erhöht, was indirekt auch einer Preisreduktion gleich kommt.

Die Ausgaben sind gebundene Ausgaben nach § 103 des Zürcher Gemeindegesetzes. Im Zusammenhang mit der elektronischen Datenverarbeitung führte das Bundesgericht an, ein von der Stimmbevölkerung genehmigter Grundsatzentscheid über die IT-Einführung mache nicht nur die Kosten für den Unterhalt, sondern auch die Kosten für eine erforderliche echte Ersatzbeschaffung zur gebundenen Ausgabe.

Terminplan

Für die Ausschreibung ist folgender Terminplan vorgesehen:

Zeitraum	Beschreibung
3./4. Quartal 2022	Kick-off Erstellung Pflichtenheft und Submissionsunterlagen
1. Quartal 2023	Publikation Pflichtenheft
3. Quartal 2023	Vergabeentscheid
4. Quartal 2023	Vertragsverhandlung und Projektinitialisierung
1. Quartal 2024	Start Migrationsprojekt (sofern Anbieterwechsel erfolgt)
3./4. Quartal 2024	Gestaffelter Roll-out inkl. Pilotbetrieb (sofern Anbieterwechsel erfolgt)

Erwägungen

Aktuell läuft der Verkaufsprozess der Aktien der RIZ AG. Aus diesem Grund soll der Vertrag bis Ende 2024 verlängert werden. Damit kann sichergestellt werden, dass die IT-Dienstleistungen unverändert weiterlaufen und in einem ersten Schritt der Verkaufsprozess abgeschlossen werden kann. Zudem handelt es sich beim Ausschreibungsprozess um ein umfangreiches Projekt, für welches genügende personelle Ressourcen eingeplant werden sollen. Der Stadtrat ist daher der Ansicht, dass eine befristete Vertragsverlängerung angezeigt und sinnvoll ist, damit die Stadt Wetzikon die Informatikdienstleistungen zukunftsgerichtet weiterentwickeln kann.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin